

Original

**GEMEINDE ALBACHING**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN**

**"ORTSUMGEHUNG ALBACHING"**

**2. Änderung**

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

**BEGRÜNDUNG**

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 12.06.2018

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 / 391091, Fax 37695  
huber.planungs-gmbh@t-online.de

## **Grund der Änderung**

Im Bereich von ca. Bau-km 0+700 bis 0+965 war bisher im Bauentwurf kein Lärmschutzwall geplant. Aufgrund von Wünschen aus der Bevölkerung soll nun westlich des Kreisverkehrs ein Wall errichtet werden und der östlich des Kreisverkehrs geplante Lärmschutzwall verlängert (ca. Bau-km 1+170 bis 1+050) werden. Der Wall soll den Lärmschutz für Albaching verbessern.

## **Auswirkungen der Änderung auf die Schutzgüter**

Durch die Planung entstehen auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen sowie Kultur- und Sachgüter keine negativen Auswirkungen. Die Planung wirkt sich positiv auf das Schutzgut Mensch aus. Durch die Planung wird das Schutzgut Landschaft geringfügig beeinflusst, außerdem wird durch den Wall der Luftaustausch geringfügig beeinflusst. Durch die Planung wird kein zusätzlicher Boden versiegelt. Es sind keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen. Das Oberflächenwasser wird wie bisher versickert. Die Wallfläche wird nicht gedüngt. Es erfolgt kein Herbizideinsatz. Die Ausführung erfolgt wie beim bereits geplanten Wall. Die weitere Detailgestaltung erfolgt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

## **Verfahren**

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dies bedeutet, hier verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Die Bevölkerung von Albaching war frühzeitig über die Planung informiert; die Planung kommt einem Wunsch der Bevölkerung entgegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Albaching, 13.06.2018

F.X. Sanftl  
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 12.06.2018



Huber Planungs-GmbH

